

# Vergabe roter Dauerkennzeichen für Händler

## Hintergrund

Es ist eine Notwendigkeit in der täglichen Praxis, dass Kraftfahrzeuge vor ihrer eigentlichen Zulassung überführt (*Überführungsfahrt*) oder erst getestet (*Probe- und Prüfungsfahrten*) werden müssen.

Hierfür sieht § 16 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) die Verwendung von roten Dauerkennzeichen oder § 16 a FZV Kurzzeitkennzeichen vor.

*Prüfungsfahrten* sind Fahrten anlässlich der Prüfung des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr.

*Probefahrten* sind Fahrten zur Feststellung und zum Nachweis der Gebrauchsfähigkeit von Fahrzeugen.

*Überführungsfahrten* sind Fahrten, die hauptsächlich der Überführung des Fahrzeuges an einen anderen Ort dienen.

Außerdem: Die roten Dauerkennzeichen für Händler (BOR-06...) sind keinesfalls gleichzusetzen mit den roten Kennzeichen für historische Fahrzeuge (BOR-07...). Wir informieren Sie gern über die Unterschiede.

## Personenkreis

Während Kurzzeitkennzeichen sowohl an Privatpersonen als auch an juristische Personen ausgegeben werden, sind die roten Dauerkennzeichen ausschließlich für zuverlässige Kraftfahrzeughersteller, Kraftfahrzeugwerkstätten und Kraftfahrzeughändler vorgesehen.

## Verfahren

Wenn Sie zu dem berechtigten Personenkreis gehören und regelmäßig Probe-, Überführungs-, oder Prüfungsfahrten vornehmen, können Sie die Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens bei uns beantragen.

Für die Bearbeitung Ihres Antrags benötigen wir folgende Unterlagen:

- formloser, schriftlicher Antrag mit Begründung für welchen Zweck das rote Dauerkennzeichen benötigt wird (Original)
- Nachweis über eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen (z. B. Mietvertrag)
- Auszug aus dem Handelsregister oder die Gewerbeanmeldung
- eVB-Nummer (Versicherungsbestätigung) für rote Dauerkennzeichen
- Führungszeugnis des Geschäftsführers für Behörden, Belegart „O“ (zu beantragen beim örtlichen Einwohnermeldeamt, Gültigkeit 3 Monate)
- Auskunft vom Finanzamt in Steuersachen im Original (zu beantragen beim zuständigen Finanzamt)
- Führerschein und Personalausweis des Geschäftsführers
- zusätzlich wird durch uns eine Auskunft aus dem Verkehrszentralregister eingeholt

Die Bearbeitung Ihres Antrags wird ca. 6 – 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Sollten alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und Ihre Zuverlässigkeit belegen, wird Ihnen das rote Dauerkennzeichen zunächst für einen Zeitraum von sechs Monaten befristet zugeteilt. Nach dieser „Probezeit“ erfolgt die Erteilung der roten Dauerkennzeichen auf Widerruf und das Fahrzeugscheinheft muss einmal jährlich verlängert werden.

### **Gebühr**

Die Gebühr für die erstmalige Zuteilung eines roten Dauerkennzeichens beträgt derzeit 92,90 € (zuzüglich der Prägekosten für die Kennzeichen).

Bei anschließenden Verlängerungen des Fahrzeugscheinheftes beträgt die Gebühr 15,30 €.

### **Steuern**

Die Zuteilung eines roten Kennzeichens zur wiederkehrenden Verwendung unterliegt nach § 1 Abs. 1 Ziffer 4 Kraftfahrzeugsteuergesetz der Steuerpflicht.

Sie beträgt derzeit 191,73 € für PKW und 46,02 € für Motorräder. Sie wird von dem Hauptzollamt Münster festgesetzt und ist in der Regel jährlich zu entrichten.

### **Noch Fragen?**

Wir empfehlen Ihnen, sich vorab mit den Fachleuten der Zulassungsstelle in Verbindung zu setzen.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

*Hauptstelle Borken, Burloer Straße 93, 46325 Borken*

Frau Bietenbeck ☎ 02861 681 3485

Frau Kemper ☎ 02861 681 3506

Gerne nehmen wir Ihren Antrag auch in den Nebenstellen der Kfz-Zulassungsstelle entgegen.

*Nebenstellen der Zulassungsstelle:*

Bahnhofstraße 93  
48683 Ahaus  
(im ehemaligen Kreishaus)

Kaiser-Wilhelm-Straße 52 - 58  
46395 Bocholt  
(im ehemaligen Gigaset-Gebäude)